

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal (XI/FIN SG/30) am Donnerstag, 07.10.2021 in 26835 Holtland, Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus Holtland)

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Torsten Hagemann

stimmberechtigte Mitglieder

Mathias Bontjer

Karl-Heinz Groß

Bernhard Janssen

Erwin Köster

Herbert Buß

Johann Rademacher

Vertretung für Frau Martina Akkermann

Vertretung für Frau Jasmin Kunstreich

Vertretung für Frau Anita Berghaus

Vertretung für Herrn Bernd Lüning

beratende Mitglieder

Holger Kleihauer

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Andrea Nannen

Uwe Themann

Niederschriftführung

Marion Cordes

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Anita Berghaus

stimmberechtigte Mitglieder

Martina Akkermann

Jasmin Kunstreich

Bernd Lüning

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 27.05.2021
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Unterstützung des SV Stern beim Projekt "Stern Mehrzweckarena"

- Vorlage: SG/2021/109
7. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2022/2023
 - a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
 - c) Satzung zur 10. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
 - d) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für GrundstücksabwasseranlagenVorlage: SG/2021/115
 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
Vorlage: SG/2021/119
 9. Haushalt 2021
 - 9.1. Anmeldungen
 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe
 - 9.1.1. Vorlage: SG/2021/095
 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung
 - 9.1.2. Vorlage: SG/2021/094
 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten
 - 9.1.3. Vorlage: SG/2021/111
 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen
 - 9.1.4. Vorlage: SG/2021/110
 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - 9.1.5. Vorlage: SG/2021/091
 - Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung
 - 9.1.6. Vorlage: SG/2021/107
 - 9.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: SG/2021/120
 10. Informationen von der Verwaltung
 11. Anträge und Anfragen
 12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
 13. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Hagemann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Hagemann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Hagemann stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 27.05.2021

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 27.05.2021 wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6.

Unterstützung des SV Stern beim Projekt "Stern Mehrzweckarena"

Vorlage: SG/2021/109

Sachverhalt:

Der SV Stern Schwerinsdorf e.V. hat bei der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Fehngebiet eine Förderung aus dem Projekt LEADER für das Jahr 2023 zur Errichtung der „Stern Mehrzweckarena“ beantragt. Die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) wird sich in ihre nächsten Sitzung am 16.09.2021 mit dem Projektantrag befassen.

Das Volumen des Projekts liegt bei rund 400.000 Euro. Im Höchstfall ist eine Förderung aus LEADER-Mitteln in Höhe von 200.000 Euro denkbar. Für die Förderperiode 2023-2027 steht für die Samtgemeinde Hesel ein anteiliges Budget von voraussichtlich insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung.

Seitens der Geschäftsstelle der LAG wurde daher nachgefragt, ob das Vorhaben im Sinne der Samtgemeinde Hesel ist und ob ggf. eine geringere Summe über LEADER bereitgestellt werden sollte.

Der Antragsteller wird sein Vorhaben in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses für Finanzen und Personal vorstellen.

Aufgrund der deutlichen Bindung des anteiligen Budgets der Samtgemeinde Hesel wird der Vorgang dem Samtgemeindeausschuss mit der bitte um Entscheidung vorgelegt.

Sitzungsverlauf:

Herr Boris Lotz und Herr Robert Husmann sind in der Sitzung anwesend und präsentieren ausführlich das Vorhaben des SV Stern Schwerinsdorf e. V. in Schwerinsdorf eine „Stern Mehrzweckarena“ zu errichten.

Herr Janssen macht im Namen der AWG-Gruppe den Vorschlag unter Punkt 6.3 als maximale Summe einen Betrag von 200.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Nach einer Aussprache ist man sich einig, dass sofern eine Anrechnung aus dem anteiligen LEADER-Budget der Samtgemeinde Hesel erfolgen muss, ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € für dieses Projekt verwendet werden soll.

Herr Bontjer teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung zu Punkt 3 nicht beteiligen wird.

Es ergeht unter 6.1 und 6.2 einstimmig (7 Ja-Stimmen) und unter 6.3 einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

1. Der Projektantrag des SV Stern Schwerinsdorf für den Bau einer Mehrzweckhalle in Schwerinsdorf wird seitens der Samtgemeinde Hesel grundsätzlich unterstützt.
2. Es wird beantragt, dieses Vorhaben als prädestiniertes Startprojekt für die neue Leader-Förderperiode ab 2023 ohne Anrechnung aus dem anteiligen Budget für die Samtgemeinde Hesel bzw. ihren sechs Mitgliedsgemeinden aufzunehmen.
3. Sofern eine Anrechnung aus dem anteiligen LEADER-Budget der Samtgemeinde Hesel erfolgen muss, soll für dieses Projekt ein Betrag in Höhe von 200.000,00 Euro verwendet werden.

Herr Boris Lotz und Herr Robert Husmann verlassen um 19:00 Uhr die Sitzung.
Herr Karl-Heinz Groß verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 7.

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2022/2023

a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen

c) Satzung zur 10. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

d) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Vorlage: SG/2021/115

Sachverhalt:

Die Bericht zur Gebührenkalkulation 2022/2023 ist von der Frieling Consult GmbH fertig gestellt worden und wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation in den Teilbereichen „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie die Beschlüsse der Änderungssatzungen zu erhalten.

Umsetzung des Gebührevorschlages

Die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen sind für den Zeitraum 2022/2023 neu kalkuliert worden. Die Gebührenkalkulation wurde von der Fa. Frieling Consult GmbH, Helene-Weber-Straße 5, 48301 Nottuln, mit Datum vom 29.09.2021 erstellt.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger **Schmutzwasserbeseitigung** bei 2,33 EUR/m³ (unter Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren) liegen. Um den Ausgleich des Kostenträgers weiterhin zu ermöglichen wird keine Änderung des bestehenden Gebührensatzes von **2,30 EUR/m³** angestrebt.

Weiterhin hat die Kalkulation ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für

- a) jeden Antrag für Entwässerungsgenehmigungen bei **31,00 EUR** (bisher bei 30,00 EUR) liegt,
- b) jede Abnahme und Versagung von Grundstücksentwässerungsanlagen von montags bis freitags bei **52,00 EUR** (bisher bei 47,00 EUR) liegt, bzw. samstags bei **66,00 EUR** (bisher bei 60,00 EUR) liegt, und
- c) jede Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern und Abnahme und Verplombung bei **54,00 EUR** (bisher bei 51,00 EUR) liegt.

Es wird die kostendeckende Aufgabenerfüllung angestrebt und damit die Anpassung der Verwaltungsgebührensätze.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger **Hauskläranlagenentsorgung** bei 53,53 EUR/m³ (ohne Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung aus Vorjahren) liegen. Die Erhöhung des Gebührensatzes sollte daher von 51,00 Euro/m³ auf **55,00 EUR/m³** angehoben werden.

Aufgrund der Differenz der Kosten für die Entsorgung an einem Arbeitstag zu den Kosten für die Entsorgung außerhalb eines Arbeitstages in Höhe von 26,20 EUR/m³, wird die Verringerung des Benutzungszuschlags für **Sonderentleerungen** der Hauskläranlagen von 27,50 Euro/m³ auf **26,20 EUR/m³** vorgeschlagen. Der Sachverhalt der Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und den gewünschtem Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag dient nach dem Verursacherprinzip der Gebührengerechtigkeit gegenüber den übrigen Gebührendzahlern.

Sitzungsverlauf:

Herr Jürgen Frieling von der Frieling Consult GmbH stellt den Bericht zur Gebührenkalkulation 2022/2023 vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

- a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 53811 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Zeitraum 2022 - 2023) vom 29.09.2021 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit dem kalkulierten Gebührensatz von 2,30 €/m³ und zur Ermittlung der Verwaltungsgebühr mit den Gebührensätzen für
 - a) jeden Antrag auf Entwässerungsgenehmigung mit 31,00 €,
 - b) jede Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen mit 52,00 € (montags bis freitags) und mit 66,00 € (samstags),
 - c) jeder Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern mit 54,00 € und der Empfehlung zur Anpassung der Gebührensätze.
- b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Grundstücksabwasseranlagen, Zeitraum 2022 - 2023) vom 29.09.2021 zur Ermittlung der Benutzungsge-

büher für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen mit dem kalkulierten Gebührensatz von 55,00 € für Hauskläranlagen und den Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen von 26,20 € und der Empfehlung zur entsprechenden Beibehaltung bzw. Anpassung des Gebührensatzes.

- c) Gebührenanpassung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 10. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), in Verbindung mit §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

**§ 15
Gebührensatz**

- (1) Die Abwassergebühr beträgt 2,30 Euro je Kubikmeter.
- (2) Die Verwaltungsgebühr beträgt für die
 - a) Entwässerungsgenehmigung nach den §§ 6 und 7 AbwBS, Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 AbwBS und sonstige Befreiungen nach § 19 AbwBS 31,00 Euro je Antrag,
 - b) Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (montags bis freitags) 52,00 Euro je Abnahme oder Versagung, Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (samstags) 66,00 Euro je Abnahme oder Versagung und
 - c) Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern nach § 14 Abs. 4 und 5 sowie Abnahme und Verplombung der geeichten Wasserzähler 54,00 Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hesel, den 15.10.2021

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**

- d) Gebührenanpassung für die Grundstücksabwasseranlagen
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 701) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen 55,00 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamm.
- (2) Für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen wird ein Benutzungszuschlag erhoben. Eine Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit entleert werden soll bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und dem gewünschten Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen beträgt 26,20 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamm.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hesel, den 15.10.2021

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**

Herr Jürgen Frieling verabschiedet sich.
Die Sitzung wird von 19:34 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

Tagesordnungspunkt 8.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

Vorlage: SG/2021/119

Sachverhalt:

Durch die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung soll die am 22.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung geändert werden. Dies ist gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen sowie Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufstellung dieses 1. Nachtragshaushaltes ist im Wesentlichen zur Finanzierung der Digitalisierung der Grundschulen, dem Bau einer Mensa für die Grundschule Holtland sowie der Anschaffung von den mobilen Luftfilter- bzw. Luftreinigungsanlagen für die Grundschulen und Kindertagesstätten erforderlich. Weiterhin dient diese zu Senkung der Samtgemeindeumlage.

Durch Mehrerträge bei den Kostenstellen Grundschulen und Kindertagesstätten von insgesamt 350.000 Euro ist eine Senkung der Samtgemeindeumlage in entsprechender Höhe möglich.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Umlage alt	Umlage neu	Differenz
Brinkum	288.400 Euro	270.324 Euro	18.076 Euro
Firrel	416.100 Euro	390.400 Euro	25.700 Euro
Hesel	3.047.800 Euro	2.857.366 Euro	190.434 Euro
Holtland	838.000 Euro	785.604 Euro	52.396 Euro
Neukamperfehn	824.900 Euro	773.338 Euro	51.562 Euro
Schwerinsdorf	188.100 Euro	176.268 Euro	11.832 Euro
Summe	5.603.300 Euro	5.253.300 Euro	350.000 Euro

Sitzungsverlauf:

Frau Nannen erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021. Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.155.200 €	43.500 €	0 €	13.198.700 €
ordentliche Aufwendungen	13.655.200 €	43.500 €	0 €	13.698.700 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.651.500 €	43.500 €	0 €	12.695.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.904.200 €	43.500 €	0 €	12.947.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	675.700 €	58.800 €	0 €	734.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.378.100 €	524.300 €	0 €	2.902.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.654.800 €	0 €	0 €	1.654.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	246.800 €	0 €	0 €	246.800 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.982.000 €	102.300 €	0 €	15.084.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.529.100 €	567.800 €	0 €	16.096.900 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird wie folgt geändert:

Umlageart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
Samtgemeindeumlage		4,70	75,20	70,50

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 15.10.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 9. **Haushalt 2021**

Tagesordnungspunkt 9.1. **Anmeldungen**

Tagesordnungspunkt 9.1.1. **- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe**

Vorlage: SG/2021/095

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 13 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

BAUBETRIEBSHOF

Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgeschrieben Schlepper John Deere 3520 mit entsprechenden Anbaugeräten. Der vorhandene Schlepper LER-SH 129 wurde im November 2011 beschafft. Er wurde im Vorjahr in 454 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 412 Stun-

den eingesetzt. Bisher waren in der mittelfristigen Finanzplanung 57.000 Euro eingeplant (33-5730-048/9). Als Kalkulationsgrundlage wurde eine Preisanfrage bei einer Firma für Motorgeräte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

Anschaffung eines Kastenwagens für Saisonarbeitskräfte

Für die Saisonarbeitskräfte des Baubetriebshofs soll ein zusätzlicher Kastenwagen beschafft werden, um die Nutzung von privaten PKW der Mitarbeiter zu vermeiden. Als Kalkulationsgrundlage wurde die diesjährige Beschaffung des Kastenwagens der Firma Renault für die Leitung des Baubetriebshofes herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

Anschaffung eines Kastenwagens als Ersatzbeschaffung (Ersatz für F-G-02)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgeschriebenen VW Caddy Maxi Kasten. Der bisherige Caddy LER-SH 111 wurde im Juni 2011 in den Dienst gestellt. Er wurde im Vorjahr in 1.541 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 1.309 Stunden eingesetzt. Als Kalkulationsgrundlage wurde die diesjährige Beschaffung des Kastenwagens der Firma Renault für die Leitung des Baubetriebshofes herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

Anschaffung eines Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-S-24)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgeschriebenen Dreiseiten-Kipper MEDK 10 000 TA/TL. Der bisherige Kipper LER-SH 316 wurde im Januar 2013 in den Dienst gestellt. Er wurde im Vorjahr in 812 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 534 Stunden eingesetzt. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit den Vorarbeitern des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2023 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04) (Restmaterial)
- Neubeschaffung Seitenmulcher Dücker (Ersatz für F-G-11)
- Neubeschaffung Holzhacker (Ersatz für F-G-12)
- Ersatzbeschaffung für Dreiseiten-Kipper (F-G-22)
- Ersatzbeschaffung für Transporter (F-S-02)
- Ersatzbeschaffung für PKW-Anhänger - Kipper (Ersatz für F-G-21)
- Ersatzbeschaffung für Heckanbaustreuer (Ersatz für F-S-12)
- Neubeschaffung Bagger (F-S-04)

ABWASSERBESEITIGUNG

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

In den Jahren 2022/2023 sollen die Schmutzfänger im Kanalsystem ausgetauscht werden, da diese mittlerweile abgängig sind. Es handelt sich hierbei um ca. 1.600 Kanalschächte die zu bearbeiten sind. Hierfür soll der Ansatz für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens von bisher 35.000 Euro um jeweils 45.000 Euro, also insgesamt 90.000 Euro für beide Jahre, auf 80.000 Euro p.a. erhöht werden.

Klärschlammabeseitigung

Für die Beseitigung der auf der Kläranlage anfallenden ca. 900 t p.a. Klärschlämme durch die Fa. BioReformer fallen zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 112.500 Euro (900 t * 105,00 Euro netto) an. Hinzu kommt die Verwertung von rund 700 t der bereits vorhandenen Klärschlammmerde aus der Vererdungsanlage mit Kosten incl. Transport und Logistik von rund 121.400 Euro (700 t * (115 Euro netto + 18,67 Euro netto)).

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerung für die Verwertung der Klärschlammmerde in den kommenden Jahren schlägt der Betriebsleiter der Kläranlage vor, die Entsorgungsmenge von 700 t auf 1.300 t p.a. zu erhöhen, um die Entsorgung der Klärschlammmerde also insgesamt schneller und zu günstigeren Preisen abzuschließen. Hierfür wäre die Erhöhung des Ansatzes um weitere 100.000 Euro notwendig. Insgesamt ist die Entsorgung der Klärschlämme aus der bestehenden Rückstellung für die Klärschlammvererdungsanlage gegenfinanziert.

Herstellung von Schmutzwasserkanalisationsanschlüssen

Durch Neubauten im Rahmen der Lückenbebauung sind fortwährend neue Hausanschlüsse zur Schmutzwasserkanalisation herzustellen. Hierfür werden jährlich rund 18.000 Euro bereitgestellt.

Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung

In diesem Jahr wurde mit dem Austausch der abgängigen Pumpen in den Kleinpumpstationen Hauptwieke, Grüner Weg und Coloniestraße begonnen. In 2022 soll der Austausch in den Straßenzügen in Schwerinsdorf (u.a. Budenmeerstraße, Oldendorfer Straße, Neuer Weg) fortgesetzt werden. Hierfür sind 120.000 Euro bereitzustellen.

Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblasstation Barther Straße

Es ist ein neuer Kompressor erforderlich, da der jetzige bereits über 30 Jahre alt ist. Hierfür sind 15.000 Euro bereitzustellen.

Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblasstation Graf Schwerin Straße

Es ist ein neuer Kompressor erforderlich, da der jetzige bereits über 20 Jahre alt ist. Hierfür sind 15.000 Euro bereitzustellen.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Ansätze für den Haushaltsplan 2022 im Sachgebiet 13 Betriebe. Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1.2.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung

Vorlage: SG/2021/094

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Für die Aufwendungen für Beschäftigte, hier die Mitglieder der sechs Ortsfeuerwehren, wurden insgesamt 45.000,00 € eingeplant. Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen u.a. die Aufwendungen für die Ausstattung der Mitglieder der Einsatzabteilung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung und deren Verbesserung als auch für den Besuch von

Lehrgängen (Verdienstausschuss mit inbegriffen) und für die Verlängerung von den zum Führen von Einsatzfahrzeugen erforderlichen Führerscheine Klasse C.

Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die sechs Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 25.000,00 € eingeplant. Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen, nach Abschaffung der Sammelposten, alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Dies sind beispielsweise Druckschläuche, Pool Kleidung bei Kontamination, DME Swissphone, Euro-Blitz LED, Faltleitkegel, Faltsignale, Feuerwehrleinen, Schlauchhalter, Stahlrohre, Multifunktionsleiter, Mobiler Rauchverschluss, Beleuchtungsgeräte und Weitere.

Anschaffung von Ersatzkleidung bei Kontamination

In den 25.000,00 € für geringwertige Vermögensgegenstände sind beinhaltet 1.570,00 € für Ersatzkleidung (30 Sets aus T-Shirt, Sweatjacke, Hose) im Falle einer Kontamination für die Atemschutzträger. Durch die Anschaffung des Logistikfahrzeuges sind auch strukturelle Umverteilungen von Material vorgesehen, unter anderem die Anschaffung der Ersatzkleidung außerhalb der sonst benötigten Materialien und Geräte der Feuerwehr. In wie vielen Fällen im Jahr diese Ersatzkleidung notwendig wird, ist einsatzabhängig und nicht vorhersehbar.

Feuerwehrbedarfsplan für fünf Jahre über eine externe Firma

Für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel steht für 2022 die erneute Bedarfsplanung über einen Feuerwehrbedarfsplan für den Zeitraum von 5 Jahren an.

Die komplexe Ermittlung des Bedarfs für alle Ortsfeuerwehren ist personell und fachlich nicht über die Samtgemeinde Hesel zu realisieren und muss daher über eine externe Firma beauftragt werden. Die Kosten orientieren sich an verschiedenen Eckdaten der Samtgemeinde Hesel (unter anderem Einwohnerzahl). Hier sollten vorsorglich Kosten in Höhe von 15.000,00 € eingeplant werden.

Anschaffung von vier Dräger Atemschutzgeräten für die Ortsfeuerwehr Hesel

Für die Ortsfeuerwehr Hesel müssen vier neue Atemschutzgeräte der Firma Dräger PSS 4000 beschafft werden. Kosten belaufen sich auf 4.000,00 €.

Anschaffung eines Schlauchhaspel Rettungsgerätes für die Ortsfeuerwehr Holtland

Für die Ortsfeuerwehr Holtland soll ein Schlauchhaspelrettungsgerät der Firma LUKAS oder Weber 20m angeschafft werden. Kosten belaufen sich auf 2.200,00 €.

Anschaffung von Check-Box 20 Startpakete für die Atemschutzüberwachung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel

Für alle Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel sollen jeweils ein Startpaket für die Atemschutzüberwachung Check-Box 20 angeschafft werden. Die Überwachung dient dem Schutz der Atemschutzträger. Die Kosten belaufen sich auf 15.000,00 € (2.500,00 € je Ortsfeuerwehr).

Veränderungen an Fahrzeugen der Ortsfeuerwehr Firrel

Einbau einer Heckwarneinrichtung für ein Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Firrel. Kosten belaufen sich auf 1.000,00 €.

Anschaffung einer Sondersignalanlage für das Fahrzeug des Gemeindebrandmeisters

Für die Ausübung der Funktion des Gemeindebrandmeisters und dessen Stellvertreter wird diesem u.a. die Nutzung von Blaulicht und Martinhorn im privaten PKW gestattet. Die in 2011 gekaufte Anlage ging an den stellvertretenden Gemeindebrandmeister, da diese bei

dem jetzigen Fahrzeug des Gemeindebrandmeisters nicht nutzbar ist. Somit muss der Gemeindebrandmeister ebenfalls mit einer Anlage ausgestattet werden. Da es sich um ein Leasingfahrzeug handelt, wird eine mobile Sondersignalanlage als Koffervariante benötigt. Diese kann später bei einem Fahrzeugwechsel weiterhin genutzt werden. Kosten belaufen sich auf 2.200,00 €.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Ansätze für den Haushaltsplan 2022 im Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung. Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1.3.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten

Vorlage: SG/2021/111

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten folgende Anschaffungen gemeldet:

Kindergarten Hesel

- **Spielmaterial und Möbel**

Der Kindergarten Hesel meldet folgendes Spielmaterial und Möbel an: einen großen Sprungkasten (ca. 459,- Euro), eine Weichbodenmatte 3m x 2m (ca. 619,- Euro), fünfundzwanzig Kinderstühle mit Filzgleitern (ca. 1.642,50 Euro) und fünf Kindertische (ca. 1.250,- Euro).

Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten auf insgesamt ca. 4.000,- Euro.

- **Neues Mobiliar**

Das Mobiliar im Kindergarten Hesel ist zum größten Teil ziemlich in die Jahre gekommen. Vieles besteht noch aus der Erstanschaffung, als der Kindergarten vor ca. 40 Jahren eröffnet wurde. Das neuere Mobiliar ist auch schon etwa 15 – 20 Jahre alt. Es ist alles alt und zusammengewürfelt und beeinträchtigt erheblich das Bild nach außen, abgesehen von den Mängeln am Gebäude. Es soll grob geschätzt ein Betrag von 44.000,- Euro veranschlagt werden. Die Aufstellung aller erforderlichen Möbel für vier Gruppenräume liegt vor. Die im ersten Punkt genannten Kinderstühle und Kindertische (ca. 2.900,- Euro) sind hierin nicht enthalten und sollen vorrangig angeschafft werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales wurde angeregt die Beschaffung erst nach den geplanten Umbaumaßnahmen im Kindergarten Hesel durchzuführen. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Kindergartens ist dies möglich.

- **Aufwendungen für Beschäftigte**

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.

- **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Nach jetzigem Stand ist die Testung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf das Corona-Virus den Eltern frei überlassen. Das Land Niedersachsen stellt die Lolli-Tests derzeit für die ersten 9 Wochen des neuen KiTa Jahres zur Verfügung. Sofern der Gesetzgeber die Einrichtung künftig zur Anschaffung der Tests verpflichtet, sollte ein Betrag von 1.000,- Euro für die Lolli-Tests eingeplant werden.

- **Sonstige Dienstleistungen**

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich.

Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Kindergarten Neukamperfehn

- Spielmaterial
Der Kindergarten Neukamperfehn meldet folgendes Spielmaterial an:
Für die dritte Vormittagsgruppe ein fahrbares Trockengestell mit Gittern für Malsachen (ca. 280,- Euro), für den Rollenspielbereich eine Ritterburg mit Zubehör sowie ein Märchenschloss mit Zubehör (ca. 705,- Euro), für den Kreativraum eine Farbschleuder inkl. Papier (ca. 280,- Euro).
Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten auf insgesamt ca. 1.300,- Euro.
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Nach jetzigem Stand ist die Testung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf das Corona-Virus den Eltern frei überlassen. Das Land Niedersachsen stellt die Lolli-Tests derzeit für die ersten 9 Wochen des neuen KiTa Jahres zur Verfügung. Sofern der Gesetzgeber die Einrichtung künftig zur Anschaffung der Tests verpflichtet, sollte ein Betrag von 1.000,- Euro für die Lolli-Tests eingeplant werden.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Krippe Lüttje Nüst

- Spielmaterial
Die Krippe Lüttje Nüst meldet folgendes Spielmaterial an:
Der Förderverein kauft in diesem Jahr eine Matschanlage für das Außengelände der Krippe. Hierfür wünscht sich die Krippe eine passende Automatik-Wasserpumpe (ca. 1.979,- Euro).
Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten, Aufbau und Material auf insgesamt ca. 2.800,- Euro.
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Nach jetzigem Stand ist die Testung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf das Corona-Virus den Eltern frei überlassen. Das Land Niedersachsen stellt die Lolli-Tests derzeit für die ersten 9 Wochen des neuen KiTa Jahres zur Verfügung. Sofern der Gesetzgeber die Einrichtung künftig zur Anschaffung der Tests verpflichtet, sollte ein Betrag von 500,- Euro für die Lolli-Tests eingeplant werden.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Krippe Zwergenland

- Spielmaterial
Der Bewegungsbereich in der Krippe soll neu aufgebaut werden. Für die Grundauf-

stattung werden folgende Gegenstände gewünscht: eine Spielmatte (ca. 519,- Euro), eine Kletterwand (ca. 584,- Euro), zwei Turnmatten (ca. 358,- Euro), eine Sprossenwand (ca. 204,- Euro), ein Sprungkasten (ca. 509,- Euro) und eine Turnbank (ca. 309,- Euro). Die Kosten dafür betragen insgesamt ca. 2.500,- Euro.

- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Nach jetzigem Stand ist die Testung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf das Corona-Virus den Eltern frei überlassen. Das Land Niedersachsen stellt die Lolli-Tests derzeit für die ersten 9 Wochen des neuen KiTa Jahres zur Verfügung. Sofern der Gesetzgeber die Einrichtung künftig zur Anschaffung der Tests verpflichtet, sollte ein Betrag von 500,- Euro für die Lolli-Tests eingeplant werden.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Kindertagesstätte Holtland

- Zuschuss
Der jährliche Zuschuss für die Kindertagesstätte Holtland wird mit 552.900,- Euro eingeplant.
- Doppelschaukel
Bei der Spielplatzüberprüfung im Juni 2021 wurde festgestellt, dass die Schaukel auf dem Spielplatz der KiTa Holtland abgängig ist und ein Pfosten Verrottung aufweist. Es soll eine neue Doppelschaukel angeschafft werden. Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten, Aufbau und Material auf insgesamt ca. 3.500,- Euro.
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Nach jetzigem Stand ist die Testung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf das Corona-Virus den Eltern frei überlassen. Das Land Niedersachsen stellt die Lolli-Tests derzeit für die ersten 9 Wochen des neuen KiTa Jahres zur Verfügung. Sofern der Gesetzgeber die Einrichtung künftig zur Anschaffung der Tests verpflichtet, sollte ein Betrag von 1.000,- Euro für die Lolli-Tests eingeplant werden.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 600,- Euro für zwei Spielplätze.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Ansätze für den Haushaltsplan 2022 im Sachgebiet 23 Kindertagesstätten. Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1.4.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen

Vorlage: SG/2021/110

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 23 Schulen folgende Anschaffungen gemeldet:

Grundschule Hesel

- Internetversorgung
Für die Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWEtel ein Business-Produkt zur Verfügung. Pro Grundschule ist künftig von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- IServ
Für den kostenpflichtigen Schulserver, der den Aufbau des Schulnetzwerks ermöglicht und in diesem Jahr für alle drei Grundschulen angeschafft wurde, ist künftig eine jährliche Grundgebühr pro Instanz und eine jährliche Lizenzgebühr nach Anzahl der Schüler von ca. 910,- Euro für die Grundschule Hesel zu zahlen.
- Service für mobile Endgeräte
Es werden hohe Anforderungen an die Service-Leistungen für die angeschafften ipads für die Schüler der 3. und 4. Klassen in allen drei Grundschulen gestellt. Die Ausschreibung für den Service-Vertrag ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist künftig von jährlichen Kosten in Höhe von 9.100,- Euro für die Grundschule Hesel auszugehen.
- Mobiliar
Für neues Mobiliar für zwei Klassenräume wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 33.000,- Euro veranschlagt.
Für zunächst zwei weitere Klassenräume sollen in der Grundschule Hesel neue Tische und Stühle angeschafft werden. Das Gestühl in den Klassenräumen ist ca. 30 Jahre alt. Langfristig möchte die Grundschule gerne das Gestühl in allen Klassenräumen erneuern. Es werden ebenfalls zwei neue Lehrtische sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 37.000,- Euro angemeldet. Bei der Anschaffung des Mobiliars in diesem Jahr wurde eine Preissteigerung verzeichnet.
- Außensitzgruppe
Die Sitzgelegenheit auf dem Schulhof ist mindestens 20 Jahre alt, stark beschädigt und sehr unansehnlich. Es soll eine Außensitzgruppe im Wert von ca. 700,- Euro angeschafft werden. Für den Aufbau inkl. Material werden weitere 200,- Euro veranschlagt.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Grundschule Holtland

- Internetversorgung
Für die Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWEtel ein Business-Produkt zur Verfügung. Pro Grundschule ist künftig von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- IServ
Für den kostenpflichtigen Schulserver, der den Aufbau des Schulnetzwerks ermöglicht und in diesem Jahr für alle drei Grundschulen angeschafft wurde, ist künftig eine jährliche Grundgebühr pro Instanz und eine jährliche Lizenzgebühr nach Anzahl der Schüler von ca. 730,- Euro für die Grundschule Holtland zu zahlen.
- Service für mobile Endgeräte
Es werden hohe Anforderungen an die Service-Leistungen für die angeschafften ipads

für die Schüler der 3. und 4. Klassen in allen drei Grundschulen gestellt. Die Ausschreibung für den Service-Vertrag ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist künftig von jährlichen Kosten in Höhe von 6.600,- Euro für die Grundschule Holtland auszugehen.

- Mobiliar
Für neues Mobiliar für zwei Klassenräume wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 33.000,- Euro veranschlagt.
Für zwei weitere Klassenräume sollen in der Grundschule Holtland neue Tische und Stühle angeschafft werden. Es werden ebenfalls zwei neue Lehrertische sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 37.000,- Euro angemeldet. Bei der Anschaffung des Mobiliars in diesem Jahr wurde eine Preissteigerung verzeichnet.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Grundschule Neukamperfehn

- Internetversorgung
Für die Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWEtel ein Business-Produkt zur Verfügung. Pro Grundschule ist künftig von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- IServ
Für den kostenpflichtigen Schulserver, der den Aufbau des Schulnetzwerks ermöglicht und in diesem Jahr für alle drei Grundschulen angeschafft wurde, ist künftig eine jährliche Grundgebühr pro Instanz und eine jährliche Lizenzgebühr nach Anzahl der Schüler von ca. 762,- Euro für die Grundschule Neukamperfehn zu zahlen.
- Service für mobile Endgeräte
Es werden hohe Anforderungen an die Service-Leistungen für die angeschafften iPads für die Schüler der 3. und 4. Klassen in allen drei Grundschulen gestellt. Die Ausschreibung für den Service-Vertrag ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist künftig von jährlichen Kosten in Höhe von 8.500,- Euro für die Grundschule Neukamperfehn auszugehen.
- Mobiliar
Für zwei Klassenräume im Altbau werden flexible Einzeltische und Stühle für Schüler sowie zwei verstellbare Stehpulte für Lehrkräfte beantragt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 16.000,- Euro. Für ein neues Klassenraumsystem, welches in den Grundschulen Hesel und Holtland angeschafft werden soll, sind die Räume im Altbau in Neukamperfehn zu klein. Passende Schränke/ Regale sollen evtl. für den Haushalt 2023 angemeldet werden.
- Musikinstrumente
Für den Musikunterricht sollen Glockenspiele und eine Rhythmik-Instrumente-Kiste für insgesamt ca. 1.000,- Euro angeschafft werden.
- Aufwendungen für Beschäftigte
Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die vermehrte Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Pflegecreme erforderlich. Es werden hierfür 400,- Euro eingeplant.

- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Ansätze für den Haushaltsplan 2022 im Sachgebiet 23 Schulen. Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1.5.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Vorlage: SG/2021/091

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen, für das Haushaltsjahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 32; Grundstücks- und Gebäudemanagement, folgende Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen angemeldet:

1.1. Grundschule Hesel - Installation einer Brandmeldeanlage

Die Grundschule Hesel soll mit einer Brandmeldeanlage (BMR), bestehend aus Signalgebern und Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Diese Maßnahme wurde bereits in den Grundschulen Neukamperfehn und Holtland umgesetzt bzw. realisiert und ist Vorgabe der Landesschulbehörde. Gleichzeitig wird das Brandschutzkonzept nach den neusten Richtlinien sowie den Vorgaben des Landkreises Leer überarbeitet und angepasst. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **35.000 Euro** an.

1.2. Grundschule Hesel - Neugestaltung des Schulhofgeländes

In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, der Elternvertretung sowie der Verwaltung soll der Außenbereich des Schulhofgeländes neu gestaltet werden. Hierfür wurde im Vorfeld bereits ein Arbeitskreis gebildet. Eine erste Entwurfszeichnung ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Anspruch, welcher heute an die kreative Schulhofgestaltung unserer Schulen gestellt wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend geändert. Handelte es sich früher bei den Freiflächen um unstrukturierte, befestigte Plätze, die von den Schülern während der Pausenzeiten aufgesucht wurden und deren Nutzung durch Reglementierungen geprägt waren, so ist heute jede Schule bemüht, attraktive, bewegungsfördernde und vielseitige Angebote auf dem Schulhof zu bieten. Die Veränderung der Lebensumstände unserer Kinder hat neue Bedürfnisse geschaffen, die bei der Schulhofgestaltung Berücksichtigung finden müssen. Körperliche Betätigungen sind seltener geworden, stundenlanges Sitzen hat stark zugenommen, politisch gewollte und geförderte Ganztagesbetreuung fordert kreative Freizeitangebote und sinnvolle Pausenbeschäftigungen. Pausenhöfe müssen sowohl aktive als auch passive Zonen aufweisen, pädagogische Aktivitäten müssen realisierbar sein. Bei ausreichend großen Freiflächen wird die Attraktivität des Schulgeländes durch kreative Bodenmodellierungen erheblich erhöht. Eine wesentliche Ursache für Verletzungen auf Schulhöfen liegt in der Laufgeschwindigkeit von Kindern. Gewöhnlich gestaltete Schulhöfe verleiten zu ziellosem Herumlaufen, da es nichts gibt, was Kinder zum Verweilen anregt. Bei der Neugestaltung des neuen Pausenhofes soll das Augenmerk auf eine natürliche Geländeausformung gelegt werden. Zentrales Gestaltungs- und Spielelement ist der große Aktiv- Spielplatz, welcher durch seine charakteristische Gestaltung kleinräumige Spiel- und Erlebnisbereiche bietet. Bei der Schulhofgestaltung wurde beachtet, dass die Schüler der Grundschule Ruhezeiten im Schulhofbereich benötigen. Pausenflächen wurden kleinteilig gegliedert, um Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Ballspielareale und Laufflächen werden durch Bepflanzung oder andere Elemente abgetrennt. Das

Aufstellen von Bänken, Sitzstämmen und Steinblöcken schafft vielfältige Sitz- oder Liegemöglichkeiten. Kinder verlangen nach Herausforderungen, zu deren Entwicklung ein kalkulierbares Risiko gehört. Nur durch Erprobung des eigenen Könnens wächst Selbstbewusstsein. Schulen haben den pädagogischen Auftrag, für Gefahren zu sensibilisieren. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Schule als steriler Raum gesehen wird, der alle möglichen Herausforderungen von Schülern fernhält. Das Projekt soll über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **50.000 Euro** an.

2. Grundschule Holtland - Erneuerung der Strom- Hauptverteilung

In der Grundschule Holtland wurden alle ortsfesten elektrischen Anlagen, im Zuge der wiederkehrenden Prüfung nach DIN VDE 105, überprüft. Hierbei wurde der Zustand der Strom-Hauptverteilung, aufgrund mangelnder Isolation, abweichende Messwerte sowie veralteter Sicherungen, Bauteile etc. bemängelt. Lt. VDE 0105 und §49 ENWG (Energiewirtschaftsgesetz) müssen alle ortsfesten elektrischen Anlage auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **7.500 Euro** an.

3. Grundschule Neukamperfehn - Errichtung eines zusätzlichen Lehrerparkplatzes

Für Grundschule Neukamperfehn sollen ca. zehn zusätzliche Lehrer- und Personalparkplätze im Grünen Weg errichtet werden. Dadurch wird die jetzige Parkplatzsituation in der Schulstraße während des Schulbetriebes entspannt. Zur Veranschaulichung ist eine dementsprechende Entwurfsskizze als Anlage 2 beigefügt. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **30.000 Euro** an.

4. Kindergarten Hesel - Anschaffung von Plissees als Sonnen- und Hitzeschutz

Für den Kindergarten Hesel sollen etwaige Fenster und im Obergeschoss mit Plissees ausgestattet werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **3.000 Euro** an.

5. „Alte Schule“ in Holtland – Erstellung eines Nutzungs- sowie Sanierungskonzeptes

Das Gebäudesubstanz der „Alten Schule“ in Holtland ist sehr stark sanierungsbedürftig. Die Dachfläche, die Fenster und Türen sowie die Heizungsanlage sind in die Jahre gekommen, so dass in den nächsten Jahren die energetische Sanierung des Gebäudes viel investiert werden muss. Damit die finanziellen Mittel auch effektiv eingesetzt werden können, sollte im Vorfeld ein Nutzungs- sowie Sanierungskonzept mit Berücksichtigung etwaiger Fördermaßnahmen (KfW etc.) erstellt werden. Für Erstellung eines solchen Konzeptes fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **10.000 Euro** an.

6. Erneuerung der Eingangstür in der Friedhofskapelle Holtland

Die Eingangstür (Doppelflügel- Holztür) in der Friedhofskapelle ist abgängig und sollte erneuert werden. Für eine baugleiche Eingangstür fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **8.000 Euro** an.

7. Neubau Baubetriebshof - 2.BA Neubau eines Betriebsgebäudes (335730041)

Für den 2. BA Neubau eines Betriebsgebäudes wurden bereits finanzielle Mittel für das Haushaltjahr 2021 in Höhe von 1.154.000 Euro zur Verfügung gestellt. [HH 2021 (1.000.000 Euro) + HH Rest (154.000 Euro)]. Aktuell konnten bereits von insgesamt fünfzehn Gewerken, neun Gewerke an hiesige Unternehmen beauftragt werden. Aufgrund der bekannten sowie mehrmals betonten Preissteigerungen, vor allem im Baugewerbe belaufen sich die Mehrkosten nach aktuellem Stand auf ca. **215.000 Euro** [Auftrag (1.368.266,85 Euro) - HH 2021 (1.154.000 Euro)]. Eine dazugehörige Controllingliste ist als Anlage 3 beigefügt. Für die Maßnahme fallen zusätzliche Auszahlungen in Höhe von ca. **215.000 Euro** an.

Auch bei den noch nicht vergebenen Gewerken können noch Preissteigerungen auftreten, so dass eine Nachfinanzierung über einen Nachtrag in 2022 durchaus erforderlich werden könnte.

8. Grundschule Holtland - Bau einer Schulmensa Holtland (01INV20.32)

Für die Grundschule Holtland ist der Neubau einer Schulmensa in massiver Bauweise geplant. Aktuell wurden bereits die Planungsleistungen ausgeschrieben und an das Büro für Bauplanung Hermann Pleis aus 26670 Uplengen vergeben. Zur Veranschaulichung der Maßnahme sind entsprechende Unterlagen als Anlage 4 beigelegt. Für die Baumaßnahme sind voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **800.000 Euro** einzuplanen, bei anteiliger Gegenfinanzierung von 678.000 Euro durch die Landesförderung.

9. Kindertagesstätte Holtland - Erweiterung Küchen-/ Speiseraum (01INV21.06)

Für die Erweiterung des Küchen-/ Speiseraumes stehen bereits finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 72.600 Euro zur Verfügung. Nach aktuellem Stand wurden die Planungsleistungen für diese Maßnahme in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben und an die 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus 26789 Leer vergeben. Die Kostenschätzung vom 14.10.2020 in Höhe 72.600 Euro beinhaltete nur die Kostengruppen 300/400 (Baukonstruktion und technischen Anlagen) sowie die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten). Nicht berücksichtigt wurden hierfür die Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung). Die KG 600 beinhaltet u.a. die Anschaffung von Küchenmöbeln, Tischen, Stühlen sowie etwaigen elektronischen Küchengeräten. Unabhängig davon ist anzumerken, dass es aufgrund der Corona- Pandemie zu erheblichen Lieferengpässen und somit zu Preisanstiegen, vor allem im Baugewerbe gekommen ist. Für die Maßnahme fallen zusätzliche Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise **50.000 Euro** an.

10. Kinderkrippe Zwergenland - Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland (01INV22.01)

Aufgrund der baulichen Zustände in der Kindertagesstätte Hesel, Akazienstraße 1 wurde die 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus 26789 Leer damit beauftragt Lösungsvorschläge zur Verbesserung der jetzigen Situation zu unterbreiten. Herr Norrenbrock stellte, am 20.07.2021, den Mitgliedern des Ausschusses für Bauen und Umwelt zwei verschiedene Planungsansätze vor:

1. Umbau der bestehenden Kindertagesstätte zur Entzerrung der größten Probleme (Baukosten **590.000 Euro** zuzüglich Nebenkosten für Container o.ä. für Ausweichmöglichkeiten während der Bauphase),
2. Neubau der Kinderkrippengruppen am Standort Rüschenweg als Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland (Baukosten **965.000 Euro**) und Umbau des Standortes Akazienstraße zum vollwertigen Kindergarten nach aktuellen Anforderungen mit Potentialen für Erweiterungen (Baukosten **300.000 Euro**).

Seitens der Verwaltung wird der 2. Planungsansatz forciert, jedoch muss die die Entscheidung über die Form des Ausbaues politisch getroffen werden. Für die zwei Planungsansätze sind als Anlage 5 und 6 die dazugehörigen Entwurfszeichnungen sowie Kostenschätzung beigelegt. Für Neubau bzw. die Erweiterung der Kinderkrippe „Zwergenland“ fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **965.000 Euro** an.

Zusätzlich sind für die „Sanierung des Kindergartens Hesel“ in der Akazienstraße voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **300.000 Euro**, für das Haushalt 2023, mit einzuplanen.

11. Abwasserbeseitigung - Erweiterung Photovoltaikanlage (01INV22.03)

Auf dem Dach (Ost/ West- Ausrichtung) des ehem. Baubetriebshofgebäudes wird derzeit eine Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von insgesamt 188 Modulen geplant und installiert. Das entspricht einer Gesamtleistung von ca. 70 kWp. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem spez. Energieertrag von 858 kWh/kWp pro Jahr ein Gesamtenergieertrag von 59.663 kWh. Diese werden zu 100 Prozent für den Eigenstrombedarf genutzt. Die Gesamtkosten, bestehend aus Installations- und Planungskosten belaufen sich auf ca. 110.000 Euro. Mit dieser Anlagen können bei einem jährl. Energieverbrauch von 320.000 kWh, ca. 15 bis 18 % mit dem Eigenstrombedarf gedeckt werden. An Einsparungen wären dies, bei einem Strompreis von 0,21 Euro/kWh (brutto), ca. 12.600 Euro/ Jahr.

Unter Berücksichtigen der o.g. Punkte sieht die Verwaltung weiterhin sehr großes Potenzial in den Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung zu investieren und diese für den Bereich des Klärwerks zu erweitern. Durch die zusätzlich gewonnen CO₂- Einsparungen trägt die Samtgemeinde Hesel aktiv am Klimaschutz bei. Prädestiniert für die Erweiterung ist hierfür die Dachfläche von ca. 230 m² in Nord/Süd- Ausrichtung, der neu gebauten Unterstellhalle des Baubetriebshofes. Die Anlage hätte eine Größenordnung von ca. 35 kWp. Das ergibt einen Gesamtenergiebetrag von ca. 30.000 kWh/a. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **60.000 Euro** an.

12. Abwasserbeseitigung - Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereichs (01INV22.12)

Bei der Abnahme der maschinellen Entwässerung hat das Gewerbeaufsichtsamt bemängelt, dass in der Kläranlage keinen Schwarz-Weiß-Bereich für die Mitarbeiter*innen vorhanden ist und eine unverzügliche Beseitigung dieses Verstoßes gegen die Arbeitsschutzbestimmungen verlangt. Im gleichen Zuge wurde das Ingenieurbüro Thalen Consult im Rahmen des bestehenden Auftrags für die maschinelle Schlammmentwässerung beauftragt, eine grobe Kostenschätzung aufzustellen. Das Schreiben vom Gewerbeaufsichtsamt sowie die dazugehörige Kostenschätzung in Höhe **169.327,48 Euro** (brutto) sind als Anlage 7 beigelegt. Zuzüglich der Baunebenkosten von rund 20% fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **205.000 Euro** an. Die anfallenden Kosten werden bei Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2022/2023 berücksichtigt.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Maßnahmen für den Haushaltsplan 2022 im Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Herr Bernhard Janssen meldet sich zu Wort und bittet um Aufnahme ins Protokoll:

„Die neue Tür ist nach einer Sanierung der Alten Schule hinüber.“

Nach einer kurzen Aussprache stellt sich heraus, dass es sich um die Eingangstür zur Friedhofskapelle handelt. Herr Janssen nimmt seinen Einwand daraufhin zurück.

Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1.6.

- Anmeldungen der Stabsstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung

Vorlage: SG/2021/107

Sachverhalt:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Planungskosten Änderung Flächennutzungsplan Potentialstudie Windenergie

Um nach Abschluss der avifaunistischen Kartierung das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes starten zu können werden weitere Planungskosten entstehen. Weiterhin sind Rechtsberatungen nötig. Der Ansatz ist auf 30.000,00 € festzulegen.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert die angestrebten Maßnahmen für den Haushaltsplan 2022 der Stabsstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung.

Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.2.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Vorlage: SG/2021/120

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2021 sind noch Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Bei den Schlüsselzuweisung ist mit einem Rückgang von rund 395.100 € für das Haushaltsjahr 2022 zu rechnen. Dieser Rückgang ist auf die deutliche Steigerung der Steuerkraft zurückzuführen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	6.980.798 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.496.884 €	3.393.500 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2022 auf 71,02 v.H. festgesetzt.
Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 7.451.067 € auf 8.496.884 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Sitzungsverlauf:

Frau Nannen stellt ausführlich anhand einer Präsentation den Haushalt 2022 vor.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.399.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.829.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.847.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.909.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	616.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.275.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.556.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.019.900,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

16.359.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.556.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2022 auf 71,02 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 15.10.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 10.

Informationen von der Verwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 12.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13.

Schließung der Sitzung

Herr Hagemann schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:57 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

Torsten Hagemann

Lisa-Marie Freese